

# RS UVS Niederösterreich 1994/02/07 Senat-BN-93-454

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 07.02.1994

## Rechtssatz

Verkehrsbedingte Verzögerungen, bedingt durch Pannen, Staus, Verkehrsunfälle, überlange Grenzaufenthalte und dergleichen sind Ereignisse, die die Arbeitgeberin eines internationalen Transportunternehmens als vorhersehbare oder mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrende Ereignisse bei ihrer Betriebsplanung in Betracht ziehen muß. Diese Ereignisse sind nicht gleichzusetzen mit den taxativ aufgezählten unvorhergesehenen und nicht zu verhindernden Gründen, wobei andere zumutbare Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels nicht getroffen werden können, wie dies §20 AZG vorsieht.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)